

## UVgO | VgV | VOB Eigenerklärung

für präqualifizierte Unternehmen

Die Stadt Overath weist darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und mit den geforderten Unterlagen versehene Erklärungen geprüft werden können. Eine Nachforderung von Unterlagen bzw. Angaben erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Erklärung ist **auftragsbezogen** einzureichen. Ein Verweis auf eine vorhergegangene Erklärung ist nicht ausreichend.

Bitte stellen Sie vor Abgabe sicher, dass Sie alle Angaben gemacht und auf Richtigkeit geprüft haben.

Ich bin/ Wir sind  
 Bewerber\*in / Bieter\*in  
 Mitglieder Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft  
 Nachunternehmer\*in

Unternehmensbezeichnung:

Geschäftsführer\*in:

Straße, Hausnummer:

Handelsregister-Nr.:

PLZ, Ort:

Amtsgericht:

Telefon:

USt.-Nr.:

E-Mail:

Internet:

### Angaben zur Präqualifizierung

Ich bin/ Wir sind präqualifiziert und im PQ-Verzeichnis der

PQ-Datenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (<http://amtliches-verzeichnis.ihk.de>) der Industrie- und Handelskammer

beziehungsweise des

Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (<http://www.pq-verein.de>)

unter der Nummer eingetragen.

### Ich/ Wir bewerbe/n mich/ uns für folgende Leistungsbereiche:

#### Tätigkeitsfeld/er nach Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Stlb)

Stlb	Leistungsbereiche, Gewerk/e	CPV-Code/s

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt - Eigenerklärung Ausschlussgründe**

**1. Ich/ Wir erklären, dass**

- keine Person, deren Verhalten<sup>1</sup> meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach<sup>2</sup>:
  - 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  - 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  - 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  - 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  - 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  - 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  - 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

**2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht**

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens<sup>1</sup> infrage gestellt wird.

**3. Mir/Uns ist bekannt**, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

**Ich/Wir versichere/versichern hiermit**, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

**Mir/Uns ist bekannt**, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

<sup>1</sup> Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

<sup>2</sup> Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) beim Bundeskartellamt anfordern.

**Datenschutzerklärung**

Für den Fall einer Zuschlagserteilung erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis zur Veröffentlichung der auftragsbezogenen Daten.

**Richtigkeit der Angaben**

Ich/ Wir bestätige/n durch meine/ unsere Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben in dieser Erklärung.

## Änderung der Angaben

Sobald Änderungen an den hier gemachten Anlagen eintreten, werde/n ich/ wir die Zentrale Vergabestelle der Stadt Overath über diese umgehend schriftlich unterrichten. Damit verbundene Bescheinigungen und Erklärungen füge/n ich/wir der Mitteilung bei.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

## Erforderliche ergänzende Dokumente

Um die Prüfung Ihres Angebots/ Teilnahmeantrags erfolgreich durchzuführen, fügen Sie bitte nachstehende Erklärung bei:

- (Formblatt 523) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 → Anlage 2

Im Falle von Nachunternehmern, Eignungsleihern, Unterauftragnehmern oder einer Bietergemeinschaften ist außerdem folgende Erklärung von allen Unternehmen zwingend auszufüllen und dem Angebot/ Teilnahmeantrag beizufügen:

- (Formblatt 521) Eigenerklärung Ausschlussgründe → Anlage 1 (nur von Nachunternehmern, etc.)